



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Infoblatt

zur Finanzierung einer Deutschen Meisterschaft

Der DBS ist verpflichtet, nach den Richtlinien des Bundesverwaltungsamtes abzurechnen; diese schreiben die Vorlagen von Originalrechnungen und Zahlungsbelegen (z.B.: Kontoauszüge) auf den eingereichten Belegen vor. Zahlungsnachweise können durch die Vorlage einer quittierten Originalrechnung, eines Postscheckkonto-Abschnittes, eines Bankstempels („zu Lasten unseres Kontos überwiesen“) oder eines Originalkontoauszuges erbracht werden.

Die Belege selbst sind spätestens 3 Wochen nach Beginn der Meisterschaft bei der Geschäftsstelle einzureichen. Nach dem 10. Dezember eingehende Belege können aufgrund des Jahresabschlusses in keinem Fall mehr berücksichtigt werden!

Bekanntlich übernimmt der DBS die anfallenden Kosten für Schiedsrichter- und Kampfrichtereinsatz. Außerdem werden die benötigten Urkunden und Medaillen zur Verfügung gestellt. Sie werden Ihnen oder dem zuständigen Wettkampf/Turnierleiter kurz vor Beginn der Veranstaltung zugesandt. Bitte beachten Sie, dass auch die oben genannten Kosten in dem Finanzierungsplan mit aufgelistet werden. Wir gehen zunächst davon aus, dass mit der erwähnten Kostenzusicherung die technischen Durchführungskosten der Veranstaltung sichergestellt sind und von Ihnen keine weiteren finanziellen Forderungen an den DBS gestellt werden.

In diesem Zusammenhang gestatten wir uns den Hinweis, dass zum Ausgleich einer evtl. vorhandenen Deckungslücke für internationale Veranstaltungen und Deutsche Meisterschaften bei Sportämtern der Städte und Kreise und bei den für die Sportdurchführung zuständigen Stellen der Landesregierungen weitere öffentliche Mittel zur Verfügung stehen. Zum Ausgleich eines evtl. Defizits können Sie dort einen Antrag stellen.

Sollte auch nach Ausschöpfung dieser Finanzierungsmöglichkeit eine Finanzlücke verbleiben, so bitten wir um rechtzeitige Vorlage eines detaillierten Kostenvoranschlags und um Übersendung des entsprechenden Antwortschreibens Ihrer zuständigen Kommunal- bzw. Landesbehörde.

Wir weisen darauf hin, dass es uns aufgrund der Richtlinien, denen wir unterliegen, nicht möglich ist, für folgende Kosten aufzukommen:

Kosten für Blumen- u. Fahنشmuck, Getränke und sonstige Bewirtungskosten, Präsente, Druckkosten für Einladungen, Plakate, Programmhefte, Eintrittskarten, Verwaltungskosten wie z.B.: Portokosten, Telefonkosten etc., GEMA - Gebühren, Leihgebühren für Zelte, Stühle usw. Kosten für das Rahmenprogramm, pauschale Erstattungen für Spesen, Fahrtkosten für auswärtige Helfer, soweit diese nicht vom DBS berufen sind. Weiterhin können Anschaffungen von Geräten, speziell für die Veranstaltung (z. B. Tore, Netze, Bälle) nicht finanziert werden. Reisekosten für Vorbereitungstreffen sind ebenfalls nicht erstattungsfähig.